

STRASSENBAU-  
BEITRÄGE:

# HÄRTEFALL- AUSGLEICH

**JETZT!**



## PROBLEM:

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 wurde die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Thüringen per Gesetz abgeschafft. Grundstückseigentümer aber, die zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2018 beitragspflichtig wurden, müssen die Beiträge noch zahlen und bleiben auf den entsprechenden Kosten sitzen. Mit Blick auf diese Fälle hat der Thüringer Landtag die Landesregierung aufgefordert, die Einrichtung eines Härtefallfonds zu prüfen.

Geschehen ist aber bisher wenig und ein Härtefallfonds existiert nach wie vor nicht. Das trifft Tausende! Für die AfD-Fraktion ist klar: Den Härtefallfonds kann es bald geben. Denn wir haben im April 2021 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in Anlehnung an die bayrische Rechtslage eine Regelung zur Einrichtung des Fonds vorsieht.

## UNSERE INITIATIVE:

- Straßenausbaubeiträge, die vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018 entstanden, sind zu erstatten.
- Die Antragstellung muss unkompliziert und unbürokratisch gestaltet werden.
- Ein fairer Eigenanteil ist unter Berücksichtigung des Thüringer Durchschnittseinkommens einzubeziehen.

Das Gesetz kann bald in Kraft treten, wenn es in der zweiten Beratung im Landtag die erforderliche Mehrheit findet. Die Abstimmung darüber wird zeigen, wer eine sozial gerechte Lösung will und wer nicht.

So, wie wir bereits 2017 mit einem Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorangegangen sind, so wollen wir auch jetzt eine zügige und sozial gerechte Lösung mit einem Härtefallfonds für Straßenausbaubeiträge.

**Unser Gesetzentwurf  
im Original:**



**Wer Steuern zahlt, sollte  
nicht zusätzlich vom Staat  
geschröpft werden!**

Ihre Stimme im Landtag **Robert Sesselmann**